

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Neu gewählte Kreistage nehmen die Arbeit auf

Bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 wurde auch über die Zusammensetzung der Kreistage in den 21 Landkreisen entschieden. Insgesamt haben die hessischen Wählerinnen und Wähler 1.553 Kreistagsabgeordnete gewählt. Das hessenweite Kommunalwahlergebnis sieht die CDU mit 28,5 % an erster Stelle, gefolgt von der SPD mit 24 % und den GRÜNEN mit 18,4 %. Dem schließen sich die AfD mit 6,9 %, FDP mit 6,7 % sowie DIE LINKE mit 4 % an. Von den 2,4 Mio. Wahlberechtigten haben mit 50,5 % etwas mehr als die Hälfte ihr Stimmrecht ausgeübt, der Anteil der ungültigen Stimmzettel lag bei 3,9 %.

Die einzelnen Kreistage haben nach den Vorgaben der Hessischen Landkreisordnung zwei Monate Zeit sich zu konstituieren. Die Termine für diese erste Sitzung liegen in diesem Jahr in den einzelnen Landkreisen zwischen dem 23. April und dem 31. Mai. Bei der Konstituierung wird die oder der Kreistagsvorsitzende nebst Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt und über die Gültigkeit der Wahl entschieden. Zudem werden weitere wichtige Entscheidungen getroffen, beispielsweise über die Einrichtung der Fachausschüsse und die Wahlen der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Auch die Gremien des Hessischen Landkreistages werden sich zu Beginn der neuen Wahlperiode neu konstituieren. So tagen die drei Bezirksversammlungen, die sechs Fachausschüsse sowie das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes der hessischen Landkreise jeweils erstmals noch vor der Sommerpause.



**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

mit der Kommunalwahl am 14. März 2021 haben die Wählerinnen und Wähler auch über die Zusammensetzung der 21 hessischen Kreistage entschieden. Über das Ergebnis, die aktuell anstehenden Entscheidungen in den Parlamenten sowie die Auswirkungen auf die Verbandsgremien informiert der nebenstehende Leitartikel.

Die weiteren Berichte in dieser Ausgabe befassen sich mit den Kreisfinanzen, der neuen Satzung unseres Verbandes sowie mit anderen aktuellen kreisrelevanten Themen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr
Bernd Woide, Präsident

AKTUELLE THEMEN

SEITE 02

- Hessischer Landkreistag mit neuer Satzung
- Kreisfinanzen im Fokus

KURZ NOTIERT

SEITE 03

- Bundesteilhabegesetz – Umsetzung in Hessen in vollem Gange
- Neuausrichtung der Berufsschulstandorte?
- Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf gutem Weg
- Kommunale Jobcenter arbeiten enorm professionell

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Drei-Punkte-Plan für Klimaanpassung in Kommunen vereinbart
- Die Landkreise dürfen bei der Ganztagsbetreuung nicht auf den Kosten sitzen bleiben

TERMINE

SEITE 04

Hessischer Landkreistag mit neuer Satzung



Die Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages hat mit Beschluss vom 15. Februar 2021 die Satzung des Hessischen Landkreistages in weiten Teilen überarbeitet, modernisiert und an heutige Herausforderungen angepasst. Diese Änderungen entfalten mit der zwischenzeitlich erfolgten Eintragung durch das Registergericht ab sofort Wirkung.

Besonders herauszuheben ist die Erweiterung des Präsidiums. Mit der Satzungsänderung sind nunmehr auch die beiden Direktoren des Hessischen Landkreistages, derzeit Prof. Dr. Jan Hilligardt sowie Matthias Drexelius, vollberechtigte Mitglieder des Präsidiums.

Angepasst wurde auch die Zuordnung der Landkreise zu den drei Bezirksversammlungen. Bisher war der Vogelsbergkreis Mitglied der Bezirksversammlung Süd des Hessischen Landkreistages. Zukünftig wird er der Bezirksversammlung Mitte und damit in der regionalen Zuordnung passender mitarbeiten. Dafür ist wechsell der Main-Kinzig-Kreis in die Bezirksversammlung Süd, so dass damit wieder jeweils 7 Landkreise jeder Bezirksversammlung angehören.

Auch den Herausforderungen, die sich mit der Coronapandemie gezeigt haben, wird Rechnung getragen. Nunmehr wird auch in der Zukunft wenn die derzeit geltenden vorübergehenden Bundesregelungen wieder wegfallen die Möglichkeit eröffnet, virtuelle Sitzungen und Mitgliederversammlungen durchführen zu können. Dies resultiert nicht zuletzt aus der Erkenntnis, dass auch in Zukunft, selbst wenn man sich wieder persönlich treffen kann, nicht mehr zwingend jede Sitzung in Präsenz stattfinden muss.

Kreisfinanzen im Fokus

Im Rahmen einer am 23. März des Jahres als Videokonferenz durchgeführten Sondersitzung des HLT-Finanzausschusses konnte dessen Vorsitzender, Herr Landrat Ulrich Krebs, Herrn Staatsminister Michael Boddenberg zu einem Gespräch über aktuelle Fragen rund um die Kommunalfinanzen begrüßen. Der Hessische Finanzminister wiederum nutzte die Gelegenheit, sich für die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden während der Corona-Pandemie zu bedanken. Nach einem kurzen Abriss über die Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die hessischen Kommunen entwickelte sich ein intensiver Austausch mit den Mitgliedern des HLT-Finanzausschusses.

Angesprochen wurde beispielsweise die lohnsteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung des in den Impfzentren beschäftigten Personals. Diesbezüglich sagte der Minister eine zeitnahe Klärung der aufgeworfenen Fragen zu, welche mittlerweile im Zusammenwirken mit der HLT-Geschäftsstelle auch erfolgen konnte. Breiten Raum nahm zudem die Diskussion über grundsätzliche Problematiken bei der Umsetzung und Abwicklung der unterschiedlichen

Investitions- und Förderprogramme von Bund und Land ein. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Ausschusses beispielsweise kritisch angemerkt, dass derartige Programme häufig nur eine zeitlich begrenzte Finanzierung gewährleisten, während die Kommunen auf lange Sicht die finanziellen Belastungen der hierdurch initiierten Maßnahmen und Projekte zu tragen haben. Mit den häufig übermäßig bürokratisch ausgestalteten Verfahren wurde zudem ein weiteres diesbezügliches Umsetzungshemmnis thematisiert. Anhand der aktuellen Bundesmittel zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder konnte Herrn Finanzminister Boddenberg zudem das Problem häufig zu knapp bemessener Umsetzungsfristen veranschaulicht werden, welche gerade bei diesem Investitionsprogramm angesichts vielfach voller Auftragsbücher im Baugewerbe, knapper Planungskapazitäten und durch die Corona-Pandemie stark beanspruchter Kommunalverwaltungen für die hessischen Landkreise kaum einzuhalten sind. Dieser intensiv diskutierte Punkt mündete im Nachgang in einem Schreiben des HLT-Präsidenten, Herrn Landrat Bernd Woide, an den Hessischen Kultusminister mit der dringenden Bitte, sich auf Bundesebene für entsprechende Fristverlängerung stark zu machen.

Bundesteilhabegesetz – Umsetzung in Hessen in vollem Gange

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen kommt mit großen Schritten voran. Durch das BTHG fällt die Eingliederungshilfe für behinderte oder für von Behinderung bedrohte Menschen aus der Sozialhilfe heraus und wird zu einem eigenen Leistungsrecht im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Außerdem wurden die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichen Eingliederungs- und Sozialhilfeträger nach dem Lebensabschnittsmodell neu geregelt. Die örtlichen Sozialhilfeträger sind nun zuständig für Personen bis zur Beendigung ihrer Schulausbildung. Dabei verläuft die Fallabgabe zwischen den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und dem LWV Hessen in guter Absprache. Gerade erst wurde eine Vereinbarung über eine Verfahrensabsprache zum Übergang der sachlichen Zuständigkeit erneuert. Parallel dazu wurde die Vereinbarung über die Rahmenbedingungen eines zu erstellenden landesweiten Berichts unterzeichnet. Somit kann die dazugehörige Arbeitsgemeinschaft, den Anforderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Eingliederungshilfe entsprechend, ihre Arbeit aufnehmen.

Noch bis zum Ende 2021 gelten in Hessen Übergangsrahmenverträge für diese Leistungen. Die Verhandlungen über drei neue Rahmenverträge, die sich ab 2022 nach dem Lebensabschnittsmodell richten, treten in die heiße Phase ein. Für alle Rahmenverträge wird davon ausgegangen, dass bis zum Herbst unterschriftsreife Verträge zur Abstimmung vorliegen könnten.

Neuausrichtung der Berufsschulstandorte?

Die Zahl junger Menschen, die eine duale Ausbildung aufnehmen, ist aus verschiedenen Gründen seit längerem rückläufig. Die Ausbildung im dualen System bedeutet Lernen an zwei Lernorten, dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule. Beides ist gerade im ländlichen Bereich oft mit langen Wegen verbunden. Gleichzeitig nimmt die Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Ausbildungsberufe immer weiter zu. Für manche Berufe finden sich daher vielfach nur noch sehr wenige Auszubildende. Ortsnah Berufsschulklassen für konkrete Berufe zu bilden, wird zunehmend schwierig. Dies tangiert aber auch die Zukunft des ländlichen Raums: Wandern Schüler zwecks Ausbildung in die Zentren ab, ist eine Rückkehr nicht immer einfach.

Um die Qualität der dualen Ausbildung und die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen sicherzustellen, ist seitens des Landes eine Neuausrichtung der Berufsschulstandorte angedacht. Der Hessische Landkreistag wird sich intensiv an der Diskussion insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der Standorte beteiligen.

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf gutem Weg

Der auf Bundesebene beschlossene „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ soll in Hessen mit dem Abschluss von zwei Rahmenvereinbarungen umgesetzt werden. In einer Vereinbarung soll die Umsetzung des erforderlichen Personalaufbaus und dessen Finanzierung aus Bundesmitteln bis Auslaufen des Paktes im Jahr 2026 geregelt werden. Zu dieser Vereinbarung sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aktuell hat das Präsidium des Hessischen Landkreistages in Abstimmung mit dem Hessischen Städtetag dem Land Hessen den Abschluss einer Vereinbarung zur Abwicklung der ersten Rate aus Bundesmitteln vorgeschlagen. Die Zahlung ist für Juli 2021 zu erwarten und soll die seit Beginn der Pandemie erhöhten Personalkosten abdecken. Dem Entwurf der „Rahmenvereinbarung zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter“ hat das Präsidium zugestimmt. Hier ist in Kürze mit dem Start des Unterschriftenverfahrens zu rechnen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung kann für die Gesundheitsämter neue Soft- und Hardware beschafft werden.



Kommunale Jobcenter arbeiten enorm professionell

Herr Prof. Dr. Frank Unger von der Hochschule Fulda zieht nach einem Jahr Corona-Pandemie in einem Interview mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag das Resümee, dass die Kommunalen Jobcenter unter den besonderen Rahmenbedingungen "enorm professionell" arbeiten.

Transformations- und Digitalisierungsprozesse hätten sich in der Krise beschleunigt und Homeoffice sowie stark reduzierte persönliche Kontakte die Integrationsarbeit der Jobcenter verändert. Insgesamt seien die Institutionen der Arbeitsmarktförderung aber auch in der Pandemie auf hohem Niveau ihrem Auftrag, finanzielle Existenzsicherung zu gewährleisten und eine unvermindert aktive Beratungs- und Vermittlungstätigkeit aufrechtzuerhalten, „geräuschlos“ nachgekommen. Dies ist für Unger Ausdruck eines besonderen Engagements, dem gesellschaftliche Wertschätzung gebühre. Das vollständige Interview steht unter <http://www.kjc-hessen.de/presse/> zum Download zur Verfügung.

Drei-Punkte-Plan für Klimaanpassung in Kommunen vereinbart

Die Bundesumweltministerin und die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände haben einen schnell wirksamen Drei-Punkte-Plan zur Anpassung an den Klimawandel vereinbart. Die wesentlichen Elemente sind erstens ein bundesweites Beratungszentrum für Städte, Landkreise und Gemeinden, das bis zum Sommer 2021 seine Arbeit aufnehmen wird. Kommunen aus ganz Deutschland sollen in diesem Zentrum Informationen und Anregungen für Strategien und Projekte zur Klimaanpassung erhalten. Zweitens fördert der Bund den Einsatz von lokalen Anpassungsmanagerinnen und -managern. So wird sichergestellt, dass die Strategien auch in der Praxis ankommen. Drittens werden besonders innovative Lösungen von Kommunen über den Wettbewerb „Blauer Kompass“ prämiert. Alle drei Punkte sollen noch vor der Sommerpause umgesetzt werden.

Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistags, dazu: „Die Landkreise sind mit viel Engagement dabei, ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten. Da sich die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels in den Landkreisen bundesweit betrachtet sehr unterschiedlich darstellen, ist dies auch eine Frage im Zusammenhang mit der Beförderung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dabei kann der vereinbarte 3-Punkte-Plan einen Beitrag leisten. Wichtig ist es, dass die Kommunen zielgenau die notwendige Beratung und Unterstützung bei der Anpassung an die unterschiedlichen Folgen des Klimawandels erhalten.“

Die Landkreise dürfen bei der Ganztagsbetreuung nicht auf den Kosten sitzen bleiben

Der Deutsche Landkreistag unterstützt nachdrücklich das Ziel, die Ganztagsangebote für Schulkinder weiter auszubauen. „Die Landkreise erwarten aber eine belastbare und gesicherte Gegenfinanzierung für die damit verbundenen kommunalen Dauerlasten, gerade für die Betriebskosten. Sonst machen Bund und Länder eine Rechnung zulasten Dritter auf“, sagte Präsident Landrat Sager nach einer vir-

tuellen Sitzung des DLT-Präsidiums. „Generell hätten wir es für richtiger befunden, ganztägige Bildung über die in der inhaltlichen Verantwortung der Länder stehenden Schulen zu realisieren und nicht über die Jugendämter. Es liegt auf der Hand, dass es nicht ideal ist, wenn der Schulalltag am Vormittag von anderer Stelle verantwortet wird als die Bildungsinhalte am Nachmittag.“

Kurz vor Jahresende 2020 ist die Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Investitionsprogramms für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung des Bundes unterzeichnet worden. Im Rahmen dieses Programms sollen zunächst bundesweit 750 Mio. Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung investiert werden, die bei entsprechenden Abrufquoten bis zur Verdoppelung aufgestockt werden können.

Parallel verhandeln Bund und Länder den im Koalitionsvertrag verabredeten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2025 im SGB VIII. Dem Vernehmen nach soll der Rechtsanspruch stufenweise eingeführt werden, beginnend 2025 für die ersten Klassen und dann aufwachsend bis 2028 bis zur vierten Klassenstufe.

TERMINE

- **Bezirksversammlung Mitte**
Mittwoch, 26.05.2021, 10:00 Uhr
- **Bezirksversammlung Süd**
Donnerstag, 27.05.2021, 09:30 Uhr
- **Bezirksversammlung Nord**
Freitag, 28.05.2021, 09:00 Uhr
- **Finanzausschuss**
Dienstag, 08.06.2021, 10:00 Uhr
- **Schul- und Kulturausschuss**
Montag, 14.06.2021, 16:00 Uhr
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 17.06.2021, 10:00 Uhr
- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
Donnerstag, 24.06.2021, 10:00 Uhr
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Montag, 28.06.2021, 10:00 Uhr

Alle Sitzungen finden in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen statt



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Prof. Dr. Jan Hillgardt
(geschäftsführend)
Direktor Matthias Drexelius

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Adobe Stock (S.1 u. S.3)